

„Wir begleiten Sie – würdevoll bis zuletzt!“

Initiative der Wohlfahrtsverbände zum Internationalen Tag der Pflege am 12. Mai

Auch in diesem Jahr wird die Freie Wohlfahrtspflege NRW den Internationalen Tag der Pflege am 12. Mai für eine gemeinsame Initiative nutzen. Unter dem Motto „Wir begleiten Sie – würdevoll bis zuletzt!“ thematisieren die Wohlfahrtsverbände die Pflege von Menschen in der letzten Lebensphase und die Unterstützung ihrer Angehörigen und Freunde. Aktionszeitraum ist vom 12. bis zum 18. Mai 2016.

Die Wohlfahrtsverbände wollen verdeutlichen: Für eine Pflege, die sich der Versorgungssicherheit der pflegebedürftigen Menschen, der Menschenwürde und hohen Qualitätsstandards verpflichtet fühlt, braucht es verlässliche sozialpolitische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen!

124000 Pflegekräfte pflegen und betreuen 276000 Bürgerinnen und Bürger in 829 ambulanten Pflegediensten, 379 Tagespflegeeinrichtungen und 1399 Alten- und Pflegeheimen der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen. Die Zahlen zeigen, wie viele Menschen in NRW den bewährten Betreuungs- und Pflegeleistungen vertrauen.

Menschen in der letzten Lebensphase wünschen sich eine vertrauensvolle Begleitung – sei es in der eigenen Wohnung, in der Pflegewohngemeinschaft oder in einer stationären Einrichtung. Niemand sollte in dieser Phase allein sein. Auch für Angehörige sind in dieser schwierigen Situation entlastende Hilfen wesentlich. Dafür sind verlässliche Angebote der Betreuung und Unterstützung, ein gut ausgebautes Netz hospizlicher und palliativer Hilfen sowie ausreichende ambulante und stationäre Pflegeangebote erforderlich. Zeit und Zuwendung sind wichtig.

Wir für Sie – politisch aktiv

Um mit der gebotenen Aufmerksamkeit auf die Wünsche und Bedürfnisse eingehen zu können, brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Diensten und Einrichtungen ausreichend Zeit. Die ist allerdings knapp bemessen.

Forderungen

- ▶ Wir fordern daher die Kassen, Kommunen und Landschaftsverbände auf, ausreichend und speziell qualifiziertes Personal zu finanzieren.
- ▶ Wir richten an die Landesregierung den dringenden Appell, dieses Anliegen politisch zu unterstützen.
- ▶ Wir fordern die Bundesregierung auf, längst überfällige gesetzliche Regelungen für eine würdevolle Sterbebegleitung zu treffen. ◀

„Caritas in NRW – AKTUELL“
ist der Informationsdienst der Diözesan-
Caritasverbände Aachen, Essen, Köln,
Münster und Paderborn.

Er erscheint sechsmal im Jahr.

Zu bestellen bei:

Caritas in NRW

Redaktion

Lindenstraße 178

40233 Düsseldorf

Telefon: 02 11/51 60 66 20

Telefax: 02 11/51 60 66 25

E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de

Bestellungen auch über die Pressestellen der
nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritas-
verbände.

ISSN 1611-3527

Unterhaltsvorschuss ausweiten!

**nak: Hilfe für Alleinerziehende
bekämpft Kinderarmut**

**Mehr als die Hälfte (965000) der 1,89
Millionen Heranwachsenden in Deutsch-
land, die auf Hartz IV angewiesen sind,
leben laut der Nationalen Armutskonfe-
renz (nak) in Haushalten mit nur einem
Elternteil.**

„Wer Kinderarmut bekämpfen will, der muss die Situation der Alleinerziehenden verbessern“, sagte nak-Sprecher Frank Johannes Hensel in Köln. Daher fordert das Netzwerk eine deutliche Ausweitung des Unterhaltsvorschusses bis zu Berufsausbildung oder Studium. Diesen kann der alleinerziehende Elternteil beantragen, wenn der Partner seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt. 2013 war dies laut nak für 468463 Kinder der Fall. Unterhaltsvorschuss kann jedoch maximal für sechs Jahre und auch nur bis zum zwölften Lebensjahr bezogen werden, danach muss der alleinerziehende Elternteil den Wegfall allein kompensieren, kritisierte die Armutskonferenz. „Der Unterhaltsvorschuss darf nicht auf sechs Jahre begrenzt werden, sondern muss sich am Bedarf und an der sozialen Situation der Kinder orientieren“, sagte Hensel, der auch Diözesan-Caritasdirektor im Erzbistum Köln ist. Eine Verlängerung des Unterhaltsvorschusses sei eine Notwendigkeit und komme direkt bei den Alleinerziehenden und ihren Kindern an. Jede fünfte Mutter in Deutschland zieht ihr Kind ohne Partner groß, das Armutsrisiko steigt. ◀



NRW-Kliniken fordern vom Land eine Milliarde Euro mehr

Investitionsbarometer NRW zeigt gigantische Förderlücke auf

Die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen beklagen eine strukturelle Unterfinanzierung und fordern vom Land eine Milliarde Euro mehr pro Jahr für Investitionen. Der Bedarf liege jährlich bei 1,5 Milliarden Euro, erklärte die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) unter Berufung auf ein „Investitionsbarometer NRW“. In Infrastruktur und Technik der Kliniken habe das Land 2014 aber nur 500 Millionen Euro investiert.

Die Caritasverbände in NRW unterstützen die Forderungen nachdrücklich. „Die katholischen Krankenhäuser in NRW brauchen vom Land die notwendigen Fördermittel zur Schließung der Förderlücke“, forderte der Aachener Diözesan-Caritasdirektor Burkard Schröders. „Ohne Frage haben Staat und unsere Krankenhäuser in NRW in der Vergangenheit gemeinsam viel erreicht. Man kann sagen, die Investitionen der Vergangenheit in moderne Infrastrukturen haben die medizinische Versorgung auch in unseren Krankenhäusern revolutioniert. Wer Krankenhäuser schon vor 30 Jahren kannte,

zur Investitionsförderung der Krankenhäuser verpflichtete Land und die Öffentlichkeit auf die Situation in den Krankenhäusern und die schlechte Investitionsfinanzierung aufmerksam zu machen, um die nachweislich notwendigen Fördermittel zu erhalten. Im Rahmen dieses Bündnisses hatte die Krankenhausgesellschaft (KGNW) das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) damit beauftragt, erstmals flächendeckend – bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte – das „Investitionsbarometer NRW“ zur konkreten Investitionssituation zu erstellen. An der



BÜNDNIS FÜR GESUNDE KRANKENHÄUSER Investieren aus Verantwortung

weiß: Präzise digitalisierte und bildgebende Diagnoseverfahren, minimalinvasive Eingriffe oder spezialisierte Einheiten – etwa zur Schlaganfall- oder Frühgeborenen-Versorgung –, all das gab es damals noch nicht. Unsere Krankenhäuser zählen heute damit zu den besten der Welt – doch das wird ohne die notwendigen Investitionen nicht so bleiben“, erklärte Schröders.

Bündnis nimmt Land in die Pflicht

Alle nordrhein-westfälischen Krankenhäuser hätten sich unter Beteiligung der katholischen Kliniken zu dem „Bündnis für gesunde Krankenhäuser – Investieren aus Verantwortung“ zusammengeschlossen. Das Ziel des Bündnisses sei, das gesetzlich

Studie haben sich 93 Prozent der insgesamt 354 Krankenhäuser (davon sind rund 200 in katholischer Trägerschaft) in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Die Ergebnisse geben Auskunft über die Förderlücken, den Bedarf und die volkswirtschaftliche Bedeutung der katholischen Krankenhäuser in NRW und ihre Zukunft mit Blick auf die medizinische Versorgung.

Die Studie belegt eindrücklich, dass die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser strukturell unterfinanziert sind. 500 Millionen Euro investierte das Land 2014 in die Infrastruktur und Technik seiner Kliniken. Der tatsächliche Investitionsbedarf aber liegt jährlich bei 1,5 Milliarden Euro. Im Ergebnis beträgt die Förderlücke damit

eine Milliarde Euro pro Jahr. Allein für die katholischen Krankenhäuser in NRW ergibt sich ein jährlicher Investitionsbedarf von rund 850 Millionen Euro.

Diözesan-Caritasdirektor Schröders betonte, dass die Kliniken schon jetzt dringende Investitionen in Gebäude und Medizintechnik aufschieben oder aus anderen Töpfen bezahlen müssten. „Die Ressourcen fehlen dann an anderer Stelle, wo sie einen unmittelbaren Nutzen für Mitarbeiter und Patienten hätten“, sagte Schröders. Neben der Sicherstellung einer guten medizinischen und pflegerischen Versorgung der Patienten sei eine solide Bausubstanz der Häuser nötig sowie eine Ausstattung mit modernen, leistungsfähigen Geräten und Technik. Stimmen all diese Parameter überein, entstehe eine optimale Ergebnisqualität für die Patienten.

Krankenhäuser sind Standortfaktor

Das Investitionsbarometer NRW zeigt zudem, dass Krankenhäuser auch einen erheblichen Beitrag zum kommunalen Steueraufkommen leisten. 385 Millionen Euro fließen durch den laufenden Klinikbetrieb aller Krankenhausträger (kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhausträger) 2014 in die kommunalen Haushalte in NRW. Durchschnittlich 2,1 Prozent der kommunalen Bruttowertschöpfung in NRW fanden in den Krankenhäusern statt. Allein die katholischen Krankenhäuser in NRW übernehmen als Arbeitgeber zugleich Verantwortung für circa 100000 Beschäftigte – davon rund 9250 Auszubildende.

Das „Bündnis für gesunde Krankenhäuser“ richtet seinen dringenden Appell an das Land NRW, die Finanzierungsmittel zur Deckung der notwendigen Investitionskosten zur Verfügung zu stellen. Dabei verweisen die Kliniken auf das 1972 beschlossene Krankenhausfinanzierungsgesetz, das den Ländern die Verantwortung für die Investitionsförderung zuschreibt. „Wir wollen, dass die Menschen auch in 20 Jahren noch vom medizinischen Fortschritt profitieren – unabhängig von ihrem Einkommen, Alter oder Wohnort“, erklärte Schröders. „Deshalb muss Gesundheit auch in Zukunft eine Gemeinschaftsaufgabe bleiben. Das Land sollte seinem gesetzlichen Auftrag gerecht werden.“

www.gesunde-krankenhaeuser.de ◀

Junge Flüchtlinge beteiligen

Münster – Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW bittet erneut alle Ausländerbehörden in NRW, auch in diesem Jahr jungen Flüchtlingen die Teilnahme an Ferienfreizeiten auch in anderen Bundesländern und im Ausland zu ermöglichen. Die Behörden sollten auf Antrag eine für die Reise befristete Aufenthaltserlaubnis erteilen. Damit ist zum Ende der Freizeit eine Wiedereinreise nach Deutschland möglich. Viele Jugendverbände, Vereine und Initiativen setzen sich jedes Jahr dafür ein, dass junge Flüchtlinge die Chance erhalten, auf Ferienfreizeiten mitzufahren. Denn auch sie haben ein Recht auf Freizeit und Erholung. ◀

Kein Verelendungsweltmeister

Mülheim – Caritas-Generalsekretär Prof. Dr. Georg Cremer wirbt für eine Versachlichung der Armutsdebatte. „Wenn wir die reflexartigen Reaktionen auf die Armuts- und Reichtumsberichterstattung sehen, könnte man den Eindruck gewinnen, Deutschland sei nicht nur Export-, sondern vor allem

Verelendungsweltmeister“, sagte Cremer bei einer Diskussion in der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ in Mülheim an der Ruhr. „Diese Armutsdebatte hilft vor allem einer Gruppe nicht: den Armen“, so Cremer.

Unter dem Titel „Die tief zerklüftete Republik – Armut in Deutschland“ debattierte Cremer mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Caritas. Er wendet sich vor allem gegen eine Rhetorik vom zerklüfteten Land und von der sozialen Schere, die immer weiter auseinandergehe. Skandalisierungen seien deshalb so gefährlich, weil sie die Mittelschicht, die für eine stabile Gesellschaft so wichtig sei, verängstigten und verunsicherten. „Abstiegsängste der gesellschaftlichen Mitte gehen zulasten der Armen“, so Cremer.

Wohlfahrtsverbände – auch die Caritas – hätten die Aufgabe, ihre Finger in gesellschaftliche Wunden wie Armut, Ungerechtigkeit und mangelnde Teilhabe zu legen. Aber es sei wichtig, dabei bei den Fakten zu bleiben und nicht durch Skandalisierung Stimmung zu machen. ◀

Längere Schulpflicht gefordert

Münster – Die Caritas in Münster setzt sich für eine verlängerte Schulpflicht für junge Flüchtlinge ein. Ein Schulabschluss ist für Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann „eine zentrale Voraussetzung für den Start in den Beruf und damit für die Integration“. Viele der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hätten in ihren Heimatländern dazu keine Chance mehr gehabt. Die Caritas in der Diözese Münster begleitet in ihren Einrichtungen rund 500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Viele seien in einem Alter, in dem deutsche Jugendliche die Schule fast abgeschlossen hätten und die Schulpflicht mit Erreichen der Volljährigkeit ende. Jungen Flüchtlingen müsse nach Ansicht von Kessmann mehr Zeit eingeräumt werden, zumal sie parallel noch Deutsch lernen müssten. Ohne ein Abschlusszeugnis vorweisen zu können, sei in Deutschland kaum eine Berufsausbildung möglich, und ein Beruf wiederum sei die Voraussetzung, sich integrieren zu können. Damit junge Flüchtlinge die Möglichkeiten des deutschen Bildungssystems nutzen können, hält Kessmann die gesetzliche Verankerung einer höheren Altersgrenze für notwendig. ◀



Foto: Markus Lahrmann

Auf Seiten der Caritas in NRW nahmen am Gespräch teil (v. l. n. r.): Dr. Frank Johannes Hensel (Diözesan-Caritasdirektor Köln), Heinz-Josef Kessmann (Diözesan-Caritasdirektor Münster und Sprecher der Diözesan-Caritasdirektoren NRW), Burkard Schröders (Diözesan-Caritasdirektor Aachen), Josef Lüttig (Diözesan-Caritasdirektor Paderborn).

Für die CDU nahmen am Gespräch teil (v. l. n. r.): Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg (Sprecher für Kulturpolitik und Vorsitzender des Zentralkomitees der deutschen Katholiken), Peter Preuß (Sprecher für Arbeit, Soziales und Gesundheit), Bernhard Tenhumberg (Sprecher für Kinder, Jugend und Familie), Walter Kern (Sprecher in der Enquetekommission „Familienpolitik“), Christina Schulze Föcking (stellvertretende Fraktionsvorsitzende), Armin Laschet (CDU-Landes- und Fraktionsvorsitzender), Lutz Lienenkämper (parlamentarischer Geschäftsführer), André Kuper (stellvertretender Fraktionsvorsitzender).

Spitzengespräch

Politischer Austausch mit der CDU beim gemeinsamen Frühstück

Die Zukunft der Kindertageseinrichtungen, die Flüchtlingssituation, die schwierige Situation in der stationären Pflege und Perspektiven zur Integration in den Arbeitsmarkt – das waren die Hauptthemen bei einem politischen Spitzengespräch von CDU-Landtagsfraktion und Caritas in NRW im Düsseldorfer Landtag. „Wir sind für das andauernde und umfassende Engagement der Caritas für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft sehr dankbar. Die Anregungen aus praktischer Arbeit sind wichtige Impulse für unsere parlamentarische Arbeit. Bei der Integration der Flüchtlinge in Bildung und Arbeitsmarkt setzen wir auf die Caritas als starken Partner“, erklärte der CDU-Fraktionsvorsitzende Armin Laschet anschließend und betonte „die großen Gemeinsamkeiten zwischen CDU und Caritas“. ◀

Pro

Von Brigitte von Germeten-Ortmann,
Leiterin der Abteilung Gesundheits- und Alten-
hilfe beim Diözesan-Caritasverband für das
Erzbistum Paderborn

Fast zehn Jahre nach Beendigung des Modellvorhabens „Pflegeausbildung in Bewegung“ mit acht Einzelprojekten zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Reform der Pflegeberufe in die parlamentarische Beratung eingebracht. Mit diesem Gesetz sollen die bisher getrennten Berufe der Altenpflege und Kranken- und Kinderkrankenpflege in eine gemeinsame Ausbildung münden.

Die Ergebnisse der Modellprojekte hatten gezeigt, dass die gemeinsame Ausbildung erfolgreich umgesetzt werden kann. Die gemeinsamen Bestandteile der Ausbildung nahmen in allen Projekten zum Ende der Ausbildung einen so hohen Anteil an, dass eine Zusammenführung der Ausbildungen weitestgehend erreicht wurde. Die wissenschaftliche Begleitforschung stellte fest, dass die erworbenen Kompetenzen die Absolventen befähigen, in allen Bereichen der allgemeinen Pflege professionell und fachlich kompetent zu handeln.

Die aus den Modellprojekten resultierende Neukonzeption der pflegeberuflichen Ausbildung erfordert eine grundlegende Auseinandersetzung der Akteure mit dem erforderlichen Kompetenzprofil des Pflegeberufes sowie den Inhalten und Strukturen einer modernen Pflegeausbildung. Die Diözesan-Caritasverbände in NRW haben genau wie der Deutsche Caritasverband und seine Fachverbände der Altenhilfe und Krankenhäuser diese Diskussion frühzeitig begonnen und sich für eine generalistische Ausbildung ausgesprochen. Aufgrund der erfolgten Diskussionen sowie der Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Modellprojekten sowie den Entwicklungen im Gesundheits- und Pflegebereich befürwortet die Caritas die Zusammenführung der Pflegeberufe. Die Reform ist aus Sicht der Caritas notwendig, da sie den Herausforderungen der sich verändernden Versorgungsbedarfe und den demografischen

Entwicklungen begegnet. Der Gesetzentwurf entspricht in vielen Punkten den Forderungen der Caritas. So wird eine reformierte Ausbildung auch dazu beitragen, die Attraktivität des Pflegeberufes zu erhöhen und junge Menschen für diesen Beruf zu gewinnen.

Horizontale Durchlässigkeit

Bislang beginnt die Spezialisierung bereits in der Pflegeausbildung. Dies unterscheidet Deutschland nicht nur von anderen europäischen Ländern, sondern auch von der üblichen Ausbildungsstruktur im Bereich personenbezogener Gesundheitsdienstleistungen wie Medizin, Psychologie oder Physiotherapie. Die EU-Anerkennung gilt aktuell nur für den Abschluss Gesundheits- und Krankenpflege. Pflegekräfte können derzeit gar nicht oder nur sehr schwer das Arbeitsfeld wechseln. Dies schränkt sowohl die Handlungsoptionen der Träger von Einrichtungen als auch die der Pflegekräfte ein. Eine generalistische Pflegeausbildung ermöglicht Pflegekräften, einfacher entsprechend ihrer persönlichen Präferenz und jeweiligen Lebenssituation zwischen den verschiedenen Arbeitsfeldern der Pflege zu wechseln. Diese Möglichkeit fördert die Attraktivität des Pflegeberufes und die Konkurrenzfähigkeit zu anderen Berufen.

Karrierechancen durch vertikale Durchlässigkeit

Menschen mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen möchten in der Pflege tätig sein und berufliche Perspektiven haben. Die Aufnahme der hochschulischen Pflegeausbildung in das Gesetz bietet zukünftig die Möglichkeit, die dreijährige Pflegeausbildung oder ein die Ausbildung beinhaltendes Pflegestudium zu wählen. So werden neue berufliche Karrierewege eröffnet. Die Pflegepraxis wird profitieren, da pflegewissenschaftliche Expertise durch eine strukturierte Verbindung mit dem konkreten Handlungsfeld die fachliche Entwicklung in den Arbeitsfeldern fördert.

Sicherung der Versorgung

Eine auf die berufsfeldübergreifenden Kompetenzen der Pflege ausgerichtete Ausbildung ermöglicht auch zukünftig professionelles, kompetentes und qualifiziertes pflegerisches Handeln. Indem die Ausbildung

Generalistische Pf

Seit einigen Monaten tobt der Streit um die gemeinsame Ausbildung von Alten-, Kinder- in Nr. 2/2016 März dieses Infodienstes). Caritas Stellungnahmen den Patientenbeauftragten der Der Verband der katholischen Altenheime Deutschlands Diözesan-Caritasverbände haben sich pro Generalistische auch innerhalb der Caritas weitergeführt.

alle pflegerischen Settings und die Pflege von Menschen in allen Lebensalterstufen umfasst, werden die erforderlichen Kompetenzen erworben, pflegerelevante Anforderungen in den unterschiedlichen Situationen zu analysieren, das erforderliche Wissen und Können zur Bewältigung der Situation zu erwerben und, soweit erforderlich, in Abstimmung mit anderen Professionen das Handeln der konkreten Situation anzupassen. Dass dies gelingt, wurde in den Modellprojekten nachgewiesen.

Die geplante Ausbildungsstruktur mit Pflicht-, Wahl- und Vertiefungseinsätzen verbindet die generalistische Ausrichtung der zukünftigen Pflegeausbildung mit der Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse im angestrebten Arbeitsfeld zu erwerben. So werden diejenigen, die ihren Beruf in der Altenpflege oder der Kinderkrankenpflege ausüben möchten, einen erheblichen Teil der Ausbildung dort absolvieren. Gleiches gilt, wenn das Arbeitsfeld der ambulanten Pflege, der Pflege in einem Akutkrankenhaus oder der psychiatrischen Krankenpflege anvisiert wird. Dies sichert, dass Auszubildende schon im Ausbildungsprozess die für die Pflege erforderlichen Kompetenzen in ihrer dort spezifischen Relevanz kennenlernen. Von besonderer Bedeutung für die Ausbildungsqualität ist es, dass berufserfahrene Pflegekräfte mit ihrer Expertise die Ausbildung prägen. Die über die allgemeine Pflege hinausgehenden erforderlichen Spezialisierungen, z. B. in der Intensivpflege, sind wie bisher durch geeignete Weiterbildungen zu erwerben.

Die neue Pflegeausbildung wird auch durch eine einheitliche Finanzierung der Gleichrangigkeit der Ausbildung in allen pflegerischen Handlungsfeldern gerecht. Die geforderte auskömmliche Finanzierung sichert die fachliche Qualität der Ausbildung. ◀

Pflegeausbildung?

Plante generalistische Pflegeausbildung, also in Kindertagesstätten und Krankenhausern (wir berichteten) und Diakonie unterstützen in öffentlichen Einrichtungen. Bundesregierung, Karl-Josef Laumann (CDU), Bundesrat (VKAD) auf Bundesebene und etliche Bundesländer positioniert. Dennoch wird die Debatte

Das geht ja gar nicht! ... Dieser Satz fiel am häufigsten bei Gesprächen über die generalistische Ausbildung. Gesagt von engagierten Pflegenden, die sich als Kinderkrankenschwestern bezeichnen – und fühlen. Schon jetzt erleben sie die schlechtere Ausbildungsqualität von Schülerinnen, die ihre Kinderkrankenpflege zu einem großen Teil gemeinsam mit der „großen Krankenpflege“ und auf Erwachsenenstationen erlernen. Da muss vieles kompensiert werden, vieles nachgeschult werden.

„Das geht ja gar nicht!“, höre ich mit einem Unterton von Wut über die Missachtung ihres Berufsbildes. Und es klingt viel Enttäuschung in den Sätzen mit. Besonders darüber, dass ihr Engagement und ihre Begeisterung für die Pflege von kranken Kindern „mit Füßen getreten werden“.

„Kindesmisshandlung“ kommt mir in den Sinn. Starker Tobak. Aber leider befürchte ich als Leiter einer mittelgroßen Kinder- und Jugendklinik wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen eine deutliche Verschlechterung der Pflegequalität in der Kindermedizin. Jugendliche, kleine Kinder und kleinste Frühgeborene – und immer: große Sorgen der Eltern. Das geht nicht mit „Generalistik“. Das erfordert den Wunsch, gerade diesen Kindern zu helfen. Das erfordert eine besondere Art der Patientenbeobachtung und des Mitfühlens. Die Eltern eines Frühgeborenen von 500 Gramm dürfen mit Recht eine besondere Kompetenz erwarten. Ebenso die Patienten mit einer angeborenen Stoffwechselerkrankung oder einer Behinderung.

Kein Qualitätsschub!

„Das geht gar nicht!“, sagen auch die Auszubildenden in der Kinderkrankenpflege. Für sie ist Kinderkrankenschwester ein völlig anderer Beruf als Krankenschwester oder gar Altenpflegerin. Viele von ihnen hätten die Ausbildung unter dem Vorzeichen „Generalistik“ nicht begonnen. Alle haben diesen Beruf „KINDERkrankenpflege“ sehr bewusst gewählt. Es gibt Alternativen außerhalb der Pflege. Dahin werden viele

Contra

Von Dr. Hubert Gerleve,
Chefarzt der Kinder- und Jugendklinik
Christophorus-Kliniken GmbH Coesfeld,
Akad. Lehrkrankenhaus der Universität Münster

abwandern. Schade, denn wir brauchen gerade jetzt diese helfenden Hände.

„Das geht gar nicht!“, haben letztlich alle gesagt, die unsere Kinderklinik besucht und sich informiert haben über das Reformvorhaben in der Pflegeausbildung. Nach Gesprächen mit Auszubildenden und Kinderkrankenschwestern, Eltern und Ärzten konnten sie feststellen, dass der angepriesene „Qualitätsschub“ nicht erfolgen wird. Und die vielen Worthülsen – „... neues Berufsbild, bedarfs- und kompetenzorientiert, unabhängig vom Lebensalter ...“ – sind nicht mehr als Sand in den Augen.

Wer hofft, davon zu profitieren? Krankenpflegelehrer/-innen, Pflegedienstleitungen, die akademische Pflegeausbildung und Geschäftsführungen. Warum? Mehr Flexibilität, weniger Kosten. Eine Verbesserung der Pflege von kranken Kindern wird damit jedenfalls nicht erreicht.

Ich bin wütend. ◀

Pflegeberufegesetz: Nachbesserungen gefordert

Die Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe und Pflege des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln hat die geplante Reform der Berufsausbildung durch ein Pflegeberufegesetz begrüßt.

Aus Sicht der Einrichtungen ist eine Modernisierung des Berufsstandes mit einem angepassten Curriculum und einer gemeinschaftlichen Ausbildung für eine zukunftssichere Altenpflege unabdingbar, heißt es in einer Stellungnahme zum Pflegeberufegesetz. Und weiter: „Die am 24.02.2016 veröffentlichten Eckpunkte für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum PflegeberufG sprechen von einer Neukonzeption des Berufes, in der es um umfassende Handlungskompetenzen geht. Anteile aller Ausbildungen müssen mitberücksichtigt werden. Zukünftig wird durch den demo-

grafischen Wandel ein Mehrbedarf im sozial-pflegerischen Aspekt der Versorgung älterer Menschen bestehen. Dies ist im Curriculum entsprechend zu gewichten.

Von einer Änderung der Pflegeausbildung sind viele verschiedene Menschen auch als Bewohner und Patienten betroffen. Von daher sind Aspekte der Qualität, Umsetzbarkeit und finanziellen Versorgung zu beachten. Im folgenden werden neun Punkte genannt, an denen

Nachbesserungsbedarf besteht.“ ◀
Die gesamte Stellungnahme ist unter www.caritas-nrw.de/Aktuelles verfügbar.



Bedingt funktionsfähig

APG-DVO: Das Gesetz lässt sich nicht umsetzen, weil die EDV klemmt

Altenpflegegesetz-Durchführungsverordnung, kurz APG-DVO: Hinter diesem bürokratischen Wortungetüm steht der Versuch, die Refinanzierung der Infrastrukturkosten für die Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen neu zu regeln. Doch seit zwei Jahren gelingt es der Landesregierung nicht, Klarheit und Rechtssicherheit für die Träger von Altenheimen herzustellen. Was 2014 als „starkes Signal für eine zukunftsge-rechte Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur in NRW“ gelobt wurde, entwickelt sich zunehmend zu einem politischen Desaster.

► *Im Oktober 2014 hat der Landtag fast einstimmig ein Gesetzespaket verabschiedet, in dem die Pflege-Infrastruktur für NRW neu geregelt wurde. Sie haben damals gewarnt, dass das neue Gesetz die Situation der stationären Pflegeeinrichtungen der Caritas erheblich erschwere, weil die Finanzierung schwieriger werde. Wie stellt sich das heute dar?*

Dr. Albert Evertz: Wir haben die erste Phase der Umsetzung des Gesetzes jetzt hinter uns. Die angeschlossenen Träger haben alle ihre Anträge nach neuem Recht auf Feststellung und Festsetzung der neuen Investitionskosten meist fristgerecht zum 31.10. 2015 gestellt. Dabei wurden dann schon die zwei großen Problemkreise des neuen Rechts sichtbar. Die Träger, die Eigentümer ihrer Einrichtung sind (und das ist das Gros unserer Caritaseinrichtungen), müssen vollständige Angaben zu den Ursprungskosten der Erbauung der Pflegeeinrichtung machen sowie zum Verlauf von Umbauten, Modernisierungen etc. und deren Kosten. Das ist ungeheuer aufwendig und schwierig, weil die Verläufe komplex sind und die Nachweisunterlagen teilweise nicht mehr vorhanden sind. Trotz alledem haben die Träger dies durchgängig bewältigt und abgeschlossen. Das hat jedoch schon einen erheblichen Aufwand an Zeit und Geld verursacht.

► *Und was ist das zweite große Problem bei der Umsetzung?*

Das ist der Zwang des Gesetzes, die Angaben und Berechnungen über das landesweit vorgegebene EDV-System vorzunehmen. Das System hat erhebliche Umsetzungsprobleme und ist nur bedingt funktionsfähig. Sowohl die Träger wie auch die Landschaftsverbände als zuständige Behörden ringen mit den Problemen. Die Lösungen müssen landesweit laufend zentral eingearbeitet werden, und das funktioniert nur sehr un-



Dr. Albert Evertz leitet den Bereich Wirtschaft und Statistik beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln.

ständig. Das hat bereits dazu geführt, dass im letzten Jahr die Eingabefrist nach dem Gesetz durch das Ministerium verlängert werden musste, weil sonst schon die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gescheitert wäre.

► *Die Spitzenverbände waren in der eigentlich unmöglichen Situation, die Einrichtungen zur Mithilfe und Eingabe ihrer Daten in das EDV-System veranlassen zu müssen, ohne ihnen sagen zu können, welches Ergebnis nachher daraus zu erwarten ist?*

Das ist nach wie vor der Fall. Wir kennen die Berechnungsformeln nicht und können nur durch eigene Annahmen zur Berechnung unter Interpretation der Vorschriften ein mögliches Ergebnis ermitteln. Jetzt sind die Landschaftsverbände am Zug. Die Träger haben ihre Daten geliefert, und die Landschaftsverbände müssen diese nun bewerten und die Berechnungen anstellen.

► *Wie funktioniert das System? Können die Träger jetzt mit Zuwendungsbescheiden nach dem neuen Recht rechnen?*

Das ist genau jetzt zum Problem geworden. Da das EDV-System nach Auskunft der Verantwortlichen noch nicht für die Berechnung nutzbar ist und zudem aus Sicht der Land-

schaftsverbände erhebliche Unklarheiten zu den eingegebenen Zahlen bestehen, die einer Abklärung bedürfen, können bis auf Weiteres keine Bescheide ergehen.

► *Wie wirken sich diese bürokratischen Hemmnisse auf den Alltag in den Altenheimen aus?*

Der ganze Zeitplan der gesetzlichen Umstellung wird hinfällig. Die Einrichtungen hätten jetzt Mitte Mai die Bewohner über die neuen Investitionsbeträge unterrichten müssen, um dann ab 1.7. dieses Jahres weiter abrechnen zu können. Per Gesetz wären die bisher noch gültigen Bescheide zur Abrechnung zum 1.7.2016 ungültig und durch neue ersetzt worden. Das ist jetzt unmöglich.

► *Und wie geht es nun weiter?*

Die Lösung muss jetzt durch eine weitere Verlängerung der gesetzlichen Fristen geschaffen werden und ist in einem ersten Schritt durch das Ministerium erfolgt. Alle alten Bescheide bleiben nun bis zum 31.12.2016 in Kraft. Das ist aber nur ein Teil der Lösung. Die Landschaftsverbände können keine Garantie geben, dass sie eine rechtssichere Bescheidung für alle Träger in NW zum Jahresende schaffen. Um den Zeitraum darüber hinaus zu erweitern, soll durch eine Änderung der DVO, die der Zustimmung des zuständigen Landtagsausschusses bedarf, für einen gewissen Zeitraum in 2017 die Möglichkeit eingeräumt werden, auch noch rückwirkende Festsetzungen auf den 1.1.2017 vorzunehmen. Es ist aber nach allen bisherigen Erfahrungen nicht sicher, ob dies ausreichend ist, um die Umsetzung des neuen Rechtes zu erreichen. Der Landtagsausschuss muss jetzt entscheiden, ob er dieser Lösung folgen will oder ob doch noch einmal eine Änderung der Gesetzeslage erforderlich ist.

► *Das heißt, die Lage erschwert sich weiter?*

Ja, die Träger bleiben weiter im Ungewissen, wir können den Bewohnern und ihren Angehörigen keine verlässlichen Auskünfte über die zukünftigen Kosten geben, Anwendungsprobleme des neuen Rechtes sind nach wie vor nicht ausgeräumt, und es ist keinesfalls sicher, ob das Recht überhaupt dauerhaft praktikabel ist. ◀

Das Interview führte M. Lahrmann.

Treffen der Werkstatträte

Sozialpolitiker Karl Schiewerling (CDU) informierte über geplantes Bundesteilhabegesetz

Besondere Erwartungen der in den Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigten Personen verbinden sich mit einer Weiterentwicklung der jetzigen Eingliederungshilfe zu einem Bundesteilhabegesetz. Das Gesetz soll bald in den Bundestag kommen, Hoffnungen und Befürchtungen halten sich die Waage. Zu Recht?

Über 100 gewählte Mitglieder von Werkstatträten aus 25 nordrhein-westfälischen Behindertenwerkstätten, sie vertreten ca. 18500 Beschäftigte, trafen sich kürzlich im Dülmener St.-Barbara-Haus mit dem sozialpolitischen Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling. Vier dieser Werkstätten befinden sich an verschiedenen Standorten im Kreis Coesfeld, sechs weitere im übrigen Münsterland.

Ein Referentenentwurf für ein solches Bundesteilhabegesetz war für das Frühjahr angekündigt. Karl Schiewerling umriss den eigentlichen Zweck des Gesetzesvorhabens, nämlich die Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu entlasten. Er nahm Stellung zu den von vielen Seiten damit verbundenen hohen Erwartungen. Dazu machte er deutlich, dass ein Bundesteilhabegesetz nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten zu betrachten sei. Einige Sorgen plagten die Menschen mit Behinderung. Da werden in diesem Zusammenhang eine nicht erkennbare Etatverbesserung sowie nicht genügende Beteiligungen bei der Gestaltung des Gesetzesvorhabens beklagt. Zudem geht es um die finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Bund. Man fordert, dass in dem Bundes-

teilhabegesetz die Verpflichtung vorgesehen wird, diese Entlastungen ausschließlich für die Behindertenhilfe verwenden zu müssen. Nach über zweistündiger Diskussion verabschiedete sich der Sozialpolitiker, nicht ohne den Werkstatträten für ihr Engagement zu danken. Sie würden sich in ihren Werkstätten um ein menschenwürdiges Arbeitsklima bemühen bzw. dabei helfen, dies zu erhalten. Die Werkstatträte würdigten Schiewerlings Ausführungen und Erklärungen als sehr aufschlussreich und interessant.

An dem Treffen nahm auch der Geschäftsführer der Konferenz der Caritas-Werkstätten in NRW und Niedersachsen, Michael Brohl, teil. Er hob die Bedeutung des Wunsch- und Wahlrechts in der Sozialpolitik hervor und die Notwendigkeit, Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben unterschiedlicher Art vorzuhalten. Denn „ohne Wahlmöglichkeit kann es keine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung geben“, sagte Brohl mit Nachdruck. Er betonte, dass die Caritas in NRW und ihre Werkstätten das Anliegen der Werkstatträte nach Mitbestimmung unterstützen und dazu auch in Zukunft die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. ◀ *Werner Heer*



Der Bundestagsabgeordnete Karl Schiewerling (CDU) sprach vor über 100 Teilnehmern auf dem Treffen der Werkstatträte der Caritas-Werkstätten. Foto: Hubert Seggewiß (Bürgertechnik Rhede)

Gemeinsam aktiv im Sozialraum

5. Fachberatungstag der Diözesan-Caritasverbände zum Abschluss des Projektes „Sozialraumorientierung in der Praxis“ in NRW

Mit einem gemeinsamen Fachtag endet das Projekt „Gemeinsam aktiv im Sozialraum“, mit dem der Deutsche Caritasverband den Ausbau der Sozialraumorientierung forciert.

**14.06.2016 – 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Caritasverband für das Bistum Essen e. V.**

Am Porscheplatz 1

45127 Essen

Anmeldung:

miranda.muja@caritas-essen.de

Fachtagungen

Infos und Anmeldungen unter
www.caritas-nrw.de/Veranstaltungen

„Welten treffen aufeinander“

Fachtag für Caritas-Ehrenamtskoordination NRW

Nach 2014 steht der zweite Fachtag in der Nachfolge des Projektes „win-win für Alle“ an. Im Mittelpunkt stehen die aktuelle Flüchtlingssituation und die damit verbundenen Herausforderungen für Ehrenamtskoordinator(inn)en in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern.

**28. Juni 2016 – 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Caritasverband für das Bistum Essen e. V.**

Am Porscheplatz 1, 45127 Essen

Anmeldung: borchert@caritas-muenster.de

Impressum

Caritas in NRW – AKTUELL

Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf,
Tel.: 02 11/51 60 66 20, Fax: 02 11/51 60 66 25,
E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de,
Web: www.caritas-nrw.de

Herausgeber:

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln,
Münster und Paderborn, vertreten durch Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes, Essen.

Chefredakteur: Markus Lahrmann

Abo-Fragen: Kevin Jandrey, Tel.: 02 11/51 60 66 20,
E-Mail: vertrieb@caritas-nrw.de

Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Anzeigenverwaltung: Bonifatius GmbH

Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,

Karl Wegener, Tel.: 0 52 51/1 53-2 20,

E-Mail: karl.wegener@bonifatius.de

ISSN 1611-3527

ClimatePartner
klimaneutral

Zertifikatsnummer:
53323-1301-1007
www.climatepartner.com

Interkulturelle Kompetenz wird wichtiger

Migrationsforscher spricht vor Vertreterversammlung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen

Der Migrationsdruck auf Deutschland und Europa wird anhalten. Davon geht der Migrationsforscher, Historiker und Politikberater Prof. em. Klaus J. Bade (Foto: Caritas) aus. „Aus vielen Geflüchteten werden Mitbürger, mit welchem Status auch immer“, sagte Bade bei der Vertreterversammlung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen. Daraus ergäben sich kulturelle, soziale und ökonomische Herausforderungen.

In Zukunft werde interkulturelle Kompetenz immer wichtiger werden. Sowohl Einheimischen als auch Zuwanderern müssten die Spielregeln deutlich gemacht werden, nach denen die Gesellschaft in Deutschland

funktioniere. Diese seien im Grundgesetz festgelegt, sagte Bade. Auch müsse die einheimische Bevölkerung besser über Migration aufgeklärt werden. Migration über große Distanz bedeute zumeist eine positive Auslese, da in der Regel nur die Starken, Mutigen und Risikobereiten ihre Heimat verließen. „Das sollte die Bevölkerung deutlicher hören“, so Bade, der den bundesweiten Rat für Migration begründete.

Die Lösung der Flüchtlingsfrage in Europa sei durch die Schließung der Balkanroute nur vertagt, sagte der Migrationsforscher. Sie könne nur gelöst werden, wenn Europa seine Politik gegenüber den Herkunftsländern verändere. „Wenn wir uns nicht um die Dritte Welt kümmern, kommt sie zu uns, Wenn wir das verhindern, verraten wir unsere christlichen Grundwerte“, sagte Bade. Die Gesellschaft müsse teilen lernen. Zu spenden sei gut, aber nicht gut genug. ◀



Demografie: Fakten für Kreise und Städte

NRW – Der Deutsche Caritasverband hat eine Untersuchung zu den regionalen Auswirkungen des demografischen Wandels in ausgewählten sozialen Arbeitsfeldern vorgelegt. Die Analyse wurde vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung erstellt und bietet für NRW detaillierte Fakten zu den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten. Untersucht wurden die regionalen Auswirkungen für die besonders vom demografischen Wandel betroffenen Arbeitsfelder Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe sowie Migration/Integration. Unter Mitwirkung von Caritas-Expert(inn)en aus der praktischen Arbeit wurden aus den ermittelten Herausforderungen Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die lokalen Daten wurden im Web so aufbereitet, dass gute Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Kommunen geboten werden. Interessant und hilfreich die Verknüpfung mit der jeweiligen sozio-ökonomischen Situation. Dadurch kann sich ein konkretes Bild über mögliche Herausforderungen ergeben. Die Studie ist hier veröffentlicht: www.caritas.de/Demografischer+Wandel. ◀